



Die Bürgermeisterpension: Zusatzpension mit Steuervorteilen

Für Bürgermeister hat der österreichische Gesetzgeber ein aus steuerlicher Sicht sehr interessantes Modell geschaffen, sich während der Amtszeit eine entsprechende betriebliche Altersvorsorge aufzubauen, um später in den Genuss einer Zusatzpension zu kommen.

Das Bürgermeisteramt zählt zu den wichtigsten und verantwortungsvollsten Funktionen im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Dieses Jahr fanden bzw. finden in den Bundesländern Nieder-

österreich, Kärnten, Steiermark, Oberösterreich und Wien Gemeinderatswahlen statt. Alle Bürgermeister – wiedergewählte und neue – haben gesetzlich das Recht, eine steuerlich besonders vorteilhafte, zusätzliche Pensionsvorsorge – die so genannte „freiwillige Pensionskassenvorsorge“ – im Wege der betrieblichen Altersvorsorge für sich zu nutzen. „Um diese vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit in Anspruch zu nehmen, gilt es allerdings eine wichtige, gesetzlich vorgeschriebene Frist zu beachten, die viele Bürgermeister leider oft ungenutzt verstreichen lassen“, weist Manfred Reinalter, Geschäftsführer VERO Betriebliche Vorsorge GmbH, hin. „Denn spätestens drei Monate nach der Angelobung muss ein entsprechender Antrag bei der Pensionskasse der Wahl gestellt werden, sonst verfällt die Option auf eine spätere Betriebspension und es entfällt der Anspruch“, ergänzt Reinalter.

Steuerliche Vorteile für den Bürgermeister

Der Gesetzgeber sieht konkret vor, dass Bürgermeister sich ein Elftel ihres Jahresbruttobezuges im Sinne einer Bezugsumwandlung von der Gemeinde für sich in eine Pensionskasse ihrer Wahl einbezahlen lassen können. Die Gemeinde schließt dafür einen Pensionskassenvertrag für den Bürgermeister ab. Der Beitrag

Die VERO Dienstleistungen im Überblick

- Ausschreibung am österreichischen Pensionskassen-Anbietermarkt
- Bewertung bereits bestehender Angebote
- Vergleichsberechnung mit und ohne Bürgermeisterpension
- Anbietervergleich
 - Darstellung der Kosten
 - Performance-Vergleiche
 - Leistungen
 - Vertragsgestaltung, im Besonderen bei Vertragsauflösung
- Gesamtanalyse der persönlichen Altersvorsorge unter Berücksichtigung der Leistungen aus gesetzlichen und privaten Vorsorgebausteinen
- Kontrolle der Vertragsgestaltung und termingerechte Abwicklung
- Laufende Wartung und Information, insbesondere bei geänderten Rahmenbedingungen

wird vom Bruttogehalt einbehalten und monatlich dem Pensionskassenkonto gutgeschrieben. Der besondere steuerliche Vorteil daraus ist, dass die Beiträge von Lohnnebenkosten, der Lohnsteuer und der Sozialversicherungspflicht befreit sind. Das bedeutet, dass der Betrag brutto für netto an die Pensionskasse überwiesen wird. Eine Einkommensbesteuerung erfolgt erst in der Rentenzahlung. Die Erträge, die aus der Veranlagung der Beiträge durch die Pensionskasse erzielt werden, sind – im Gegensatz zur privaten Veranlagung – von der derzeitigen 25%-igen Kapitalertragssteuer befreit. Die Bürgermeisterpension wird auf Lebenszeit ausgezahlt.

Vorsorge optimal nutzen

„Wer die Möglichkeit dieser optionalen Zusatzvorsorge für sich optimal nutzen möchte, sollte auf alle Fälle einen spezialisierten Berater beiziehen“, empfiehlt Manfred Reinalter, „da die Pensionskassen-Materie sehr komplex und für den Laien oft unverständlich ist.

Im Bereich der Betrieblichen Vorsorge greifen heute bereits rund 1.200 Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder auf das langjährige Experten- und fachliche Spezialwissen von VERO zurück. VERO bietet Kompetenz und Unabhängigkeit in der Beratung und pflegt langfristige Partnerschaften mit seinen Kunden.

Unabhängige Beratung vom Experten

Um Bürgermeister in ihrer Entscheidung fachkompetent zur Seite zu stehen, ob für sie persönlich eine betriebliche Zusatzpension im Wege der freiwilligen Pensionskassenvorsorge einen Mehrwert darstellt, bieten die VERO Experten als unabhängige Berater eine umfassende Analyse und kostenlose, individuelle Evaluierung an. Sie erklären beispielsweise anhand des Pensionskontoauszugs, welche Leistungen den Beziehern aus der gesetzlichen Pensionsversicherung zustehen, und bewerten bei Bedarf auch bereits bestehende private oder betriebliche Vorsorgelösungen. Auch die Vergleichsdarstellung der anbietenden Pensionskassen auf Bestbieterprinzip ist inkludiert, um die persönliche Auswahl für den Bürgermeister zu erleichtern (siehe Details im Überblick). ■

» Noch immer lassen viele Bürgermeister die gesetzte Frist ungenutzt verstreichen. «

Manfred Reinalter, VERO
Betriebliche Vorsorge



BRUTTO-NETTO-RECHNER

Mehrwert durch die Bürgermeisterpension

Bürgermeister, die spätestens drei Monate nach Amtsantritt eine freiwillige Pensionsvorsorge abschließen, haben vor allem steuerlich einen Vorteil. Warum, zeigt das Rechenbeispiel im Überblick.

	ohne Pensionskasse	mit Pensionskasse
Bruttolohn monatlich	2.500,00	2.272,73
Sozialversicherung <small>bis zur HBemG 17,93 %</small>	448,25	407,50
Lohnsteuer <small>Grenzsteuerersatzberechnung gemäß Einkommenssteuertarif</small>	422,25	351,56
Nettolohn	1.629,50	1.513,67
Beitrag in die Pensionskasse <small>Versicherungssteuer von 2,5 % wird von der Gemeinde bezahlt</small>	0,00	227,28

Für ein reduziertes Nettogehalt von EUR 1.621,62 pro Jahr wird ein Betrag von EUR 3.261,39 für die Vorsorge verwendet!

Lebenslange Rente ab 65 <small>jährlich Brutto</small>		3.555,00
Nettopension jährlich <small>private Vorsorge durch den Nettobetrag, Pensionskasse mit 36,5 % + 6 % Est</small>	1.427,86	2.412,34
Mehrleistung durch die Bürgermeisterpension pro Jahr		984,48

Achtung! Neue Bürgermeister haben nach Amtsantritt nur **drei Monate** Zeit, sich für eine freiwillige Pensionsvorsorge zu entscheiden.